

Vereinbarung
zwischen dem

Generalkonsulat des Staates Israel für Süddeutschland

(im Folgenden „Generalkonsulat“)

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland

(im Folgenden „Staatsministerium“)

über

die Entwicklung der bayerisch-israelischen Bildungskooperation.

Das Bildungsministerium des Staates Israel, Yad Vashem, die nationale Gedenkstätte der Märtyrer und Helden des Staates Israel im Holocaust, und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland (im folgenden „Staatsministerium“) haben am 11. November 2011 eine gemeinsame Absichtserklärung über Kooperation in den Bereichen von schulischer Bildung, Gedenkstättenpädagogik und Jugendaustausch unterzeichnet.

Das Generalkonsulat und das Staatsministerium sind in Anerkennung und Fortführung dieser gemeinsamen Absichtserklärung bestrebt, die vertrauensvolle Kooperation in den Bereichen von schulischer und außerschulischer Bildung, von Jugendaustausch und Gedenkstättenpädagogik zwischen Israel und Bayern weiterhin zu entwickeln und zu vertiefen

und erklären hiermit:

1. Die Bildungszusammenarbeit zwischen Bayern und Israel ist von einer Kultur des offenen und vertrauensvollen Austausches geprägt. Dieses gute Miteinander wollen das Generalkonsulat und das Staatsministerium fortführen und intensivieren. Dabei legen beide Partner einen besonderen Schwerpunkt in der gemeinsamen Arbeit auf folgende Themenbereiche:
 - Unterstützung des Lehrens und Lernens der jeweiligen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten,
 - Ermöglichung und Förderung von Exkursionen, Aufenthalten, Begegnungen und Austauschmaßnahmen auf allen Ebenen der schulischen und außerschulischen Bildung und
 - Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte sowie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an außerschulischen Bildungseinrichtungen im jeweils anderen Land und Bayern.
2. Einen bedeutenden Schritt zur Fortführung und Intensivierung der bayerisch-israelischen Bildungskooperation stellen die Mittel dar, die der Bayerische Landtag mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 erstmals für Projekte in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt hat.
3. Das Generalkonsulat und das Staatsministerium setzen sich für die Stärkung und Erweiterung der organisatorischen Strukturen ein, auf denen in Bayern und Israel die Bildungszusammenarbeit ruht. Beide Partner werden im Jahr 2020 eine Konferenz durchführen, in der die Partner dieser Kooperation ihr Potential und ihre Zielsetzungen darstellen und austauschen.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen geschieht nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel, der personellen Kapazitäten sowie der für beide Seiten jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen. Diese Vereinbarung verpflichtet keine der beiden Seiten dazu, jetzt oder in Zukunft weitere finanzielle, materielle oder personelle Ressourcen vorzuhalten.
5. Diese Vereinbarung kann nur mit der Zustimmung beider Seiten geändert werden.

München, am 18. Oktober 2019, in zwei Exemplaren, jedes in deutscher Sprache.

Sandra Smoriel

Für das
Generalkonsulat des
Staates Israel in Süddeutschland

Für das
Bayerische Staatsministerium für
Unterricht und Kultus